

010 zur RAK

## Die Vereine der Stadt Zons

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn  
Hans-Jürgen Petrauschke

Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

### Kontakt:

Tourist-Info Zons  
Guido Schenk  
Schloßstr. 2-4  
41541 Dormagen  
Tel. 02133/2762816

EM/A

12. Januar 2011

### **Bürgeranregung gem. § 21 KrO NRW Entwurf des Rhein-Kreises Neuss zur Änderung der Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zu der mit Wirkung zum 01.05.2011 vorgeschlagenen Änderung der Entgeltregelung für die Innenhöfe des Kreiskulturzentrums Zons stellen wir folgenden Antrag:

Die Zonser Vereine beantragen, weiterhin keinen Eintritt für das Außengelände des Kreiskulturzentrums Zons zu erheben und den Zugang zu den Innenhöfen wie bisher sicherzustellen.

#### **Begründung:**

Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss hat zu den Beratungen des Kreiskulturausschusses (Sitzung am 15.11.2010) eine Sitzungsvorlage gefertigt, mit der u. a. eine Erhöhung der Eintrittsgelder für das Kreismuseum Zons um 66 % sowie damit einhergehend der gebührenpflichtige Besuch der Innenhöfe vorgeschlagen wird.

Wir lehnen die vorgeschlagene Entgeltregelung aus folgenden Gründen ab:

1. Der Vorschlag entspricht weder dem Geist der bisherigen interkommunalen Abstimmungsgespräche zu dieser Angelegenheit (s. diverse Protokolle über gemeinsame Begehungskonferenzen im Kreiskulturzentrum) noch den Zielen des zwischen Stadt und Kreis einvernehmlich beschlossenen Erbpachtvertrages. Vor der Unterzeichnung des Erbpachtvertrages bestand Einvernehmen zwischen dem Kreis Neuss als Pächter und der Stadt Dormagen als Grundstückseigentümerin, dass der Zugang zum Innenhof des Kulturzentrums für die Öffentlichkeit geöffnet wird (Präsentation und Diskussion mit dem Kreis Neuss im städt. Kulturausschuss am 12. März 1987). Diese Zusage ist zu keinem Zeitpunkt widerrufen worden. Aus diesen Gründen hat sich der Kulturausschuss der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 24.11.2010 auch gegen die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Innenhöfe des Kreiskulturzentrums ausgesprochen.

2. Das Schlossgelände als historisches „Herz“ von Zons umfasst mit knapp 12.000 qm etwa ein Sechstel der Fläche der Altstadt. Seit vielen Jahren kann das gesamte Gelände kostenlos besichtigt werden. Auch das Schlosstor ist seit 2002 an Wochenenden wieder geöffnet, um Anwohnern und Besuchern diesen geschichtlich bedeutenden Teil der mittelalterlichen Festungsanlage präsentieren zu können. Eine Einschränkung des Zugangs zum Schlossgelände durch die Erhebung von Eintrittsgeldern wäre ein erheblicher Rückschritt für die touristische Entwicklung von Zons und zugleich eine Beschränkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Auch für Stadtführungen und Vereinsveranstaltungen muss das Schlossgelände weiterhin frei zugänglich sein.
3. Seit Einrichtung des neuen Parkplatzes an der Wiesenstrasse südlich der Freilichtbühne ist das Schlosstor auch ein wichtiger Zugang für die Parkplatznutzer in die Altstadt, zumal in keinem anderen Touristenort ein noch vorhandenes historisches Tor geschlossen ist. Genauso wichtig ist diese Anbindung durch das Schlosstor für Altstadtbesucher, die direkt zur Freilichtbühne gehen und im Sommer die Märchenspiele und andere Veranstaltungen besuchen wollen.
4. Die Hoffnung auf steigende Besucherzahlen und damit verbundene Mehreinnahmen für die mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanzierte Umgestaltung des Kreiskulturzentrums wird sich nicht erfüllen, weil vielen Gästen der kombinierte höhere Eintrittspreis zu teuer ist.

Aus diesen Gründen ist die dem Kreiskulturausschuss vorgelegte Beratungsdrucksache aus unserer Sicht unakzeptabel und muss im Interesse der Bürgerschaft und unserer Vereine abgelehnt werden.

Zur Erzielung höherer Einnahmen hatten wir bereits mehrfach eine Gebühr für den geplanten Zugang zum Torturm und Wehrgang ähnlich dem Besuch der Zonser Mühle vorgeschlagen. Entgegen der Stellungnahme der Kreisverwaltung könnte diese Gebühr durch automatische Zugangseinrichtungen auch ohne Personalkostenaufwand erhoben werden.

Weitere Begründungen zum Antrag tragen wir gerne noch vor.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vereine der Stadt Zons

St. Hubertus-Schützengesellschaft  
von 1898  
Herrn Peter Norff  
Wallgrabenstraße 1

41541 Stadt Zons



Märchenspiele der Stadt Zons  
Frau Lisa Krumbein  
Grüner Weg 16

41541 Stadt Zons



Kultur- und Heimatfreunde Zons e.V.  
Frau Angelika Dappen  
Aldenhovenstraße 14

41541 Stadt Zons



Heimat- und Verkehrsverein der  
Stadt Zons e.V.  
Herrn Jürgen Waldeck  
Westerburgstraße 20

41541 Stadt Zons



Galerietheater Zons  
Herrn Hans-Karl Linß  
Westerburgstraße 5

41541 Stadt Zons



Tambourcorps „Feste Zons“  
Herrn Frank Wimmer  
Roseggerstraße 8

41541 Stadt Zons

i.V. G. Klein

Sportgemeinschaft Zons 1971  
Herrn Joachim Fischer  
Saarwerdenstraße 41

41541 Stadt Zons

i.V. W. Kord

Tischtennisverein Zons  
Herrn Reinhold Schoppmeyer  
Stürzelberger Straße 13

41541 Stadt Zons

R. Schoppmeyer

Pfarrcaritas  
Frau Erika Specht  
Wilhelm-Busch-Straße 52

41541 Stadt Zons

i.V. Kalle

Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschland  
Frau Christa Dappen  
Nesselrodestraße 3a

41541 Stadt Zons

3. San

Via Musica  
Frau Anita Extra  
Zehntgasse 3

41541 Stadt Zons

Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Zons  
Lisa Krumbein  
Raabestraße 33

41541 Stadt Zons

Förderverein Denkmalschutz Zons  
Herrn Hermann Kienle  
Gottfried-Breuer-Straße 2a

41540 Dormagen

KG Rot-Weiß „Feste Zons“ 1966 e.V.  
Herrn Wiljo Wimmer  
Westerburgstraße 8a

41541 Stadt Zons